



Pressemitteilung

Verwaltungsmodernisierung in sächsischen Kommunen - aktuelle Fragen und Entscheidungshilfen

Sperrfrist: frei am Donnerstag, dem 06.03.2003, 11:00 Uhr

Der Sächsische Rechnungshof legt heute eine Beratende Äußerung zu diesem Thema vor.

Damit sollen Kommunalverwaltungen sowie Gesetz- und Verordnungsgeber bei den anstehenden Reformmaßnahmen unterstützt werden, insbesondere durch Empfehlungen zur Umsetzung von Reformmaßnahmen.

In 50 sächsischen Kommunen wurde die Istsituation erfasst. Anschließend wurde in 11 Kommunen der Sachstand vor Ort untersucht.

Das Verwaltungshandeln in sächsischen Kommunen verändert sich. Vor allem Bürgerorientierung und Kostenbewusstsein steigen. Zwei Drittel der befragten Kommunen führen Reformmaßnahmen durch. Dieser Prozess verläuft jedoch langsamer als zunächst eingeschätzt.

Themen der Beratenden Äußerung sind u. a. Leitbild, Personalmanagement, IT-Einsatz, Produktbildung, Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung, Controlling und Beteiligungsmanagement. Auch die Finanzsituation als Maß der Handlungsfähigkeit in den einzelnen Kommunen wurde dabei berücksichtigt. Weitere Schwerpunkte sind die Bewertung des Anlagevermögens und der Umgang mit dem Anlagevermögen im Haushalt. Beides erfolgt im derzeitigen Haushaltsrecht mangelhaft und bedarf dringend einer Regelung. Praxisnah wurden Checklisten zu den Einzelthemen und Mustervorgaben, wie Musterleitbild, Musterkontrakt sowie Musterstellenbewertungen erarbeitet.

Fazit ist, dass der Reformprozess zunächst zusätzliche personelle und finanzielle Mittel erfordert. Kurzfristige finanzielle Erfolge sind eher selten. Der Reformprozess muss zwingend unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt weitergeführt werden. Die klassischen Elemente der Haushaltskonsolidierung sind von den Kommunen weiterhin zu nutzen. Durch das Projekt „Kommunale Verwaltungsmodernisierung Sachsen“ wurde eine gute theoretische Grundlage zur Umsetzung von Reformelementen geschaffen.

Die Kommunen benötigen weitere fachliche und finanzielle Unterstützung. Planungs- und Rechtssicherheit vor allem in Fragen eines geänderten Haushaltsrechts (Doppik und/oder erweiterte Kameralistik) sind dringend zu schaffen. Hierfür sind Gesetz- und Verordnungsgeber in der Pflicht.